

Dr. Breucker
Richter am OLG

Stuttgart, den 5. 8. 1975

Dienstliche Äusserung

1. Die Behauptung, meine Entscheidungen seien "in erheblichem, wenn auch nicht überschaubarem Umfange von Erwägungen bestimmt, wie das Gericht von den Massenmedien beurteilt wird oder beurteilt werden könnte", trifft nicht zu.
2. Mit den Schreiben des Richters am OLG Dr. Foth an die Stuttgarter Zeitung und an das Fernsehmagazin "Panorama" war ich einverstanden. Es handelte sich um die Richtigstellung falscher Tatsachendarstellungen.
3. Die Vermutung, mir stünde eine Übersicht über die Prozessberichterstattung zur Verfügung, entbehrt der tatsächlichen Grundlage.
Den Münchner Merkur vom 22. Mai 1975 habe ich nicht gelesen.
4. Für die weiter geltend gemachten Ablehnungsgründe verweise ich auf das Protokoll.

